



BESTIMMUNGEN UND GEBÜHRENORDNUNG FÜR SCHIEDSRICHTERSEMINARE

Allgemeines

Schiedsrichterseminare werden vom ÖSBV für seine Mitgliedsvereine bzw. Mitgliedsvereine seiner Landesverbände angeboten. Wenn erwünscht, wird ein Schiedsrichterseminar durch den Tutor, im Falle seiner Verhinderung durch einen international zertifizierten Prüfer (EBSRA Examiner) basierend auf den offiziellen Regeln der IBSF sowie dem EBSRA Referee Scheme in den Räumlichkeiten des Mitgliedsvereines abgehalten, und besteht aus

- einem Regelkudkurs von ca. 6 Stunden, gefolgt von
- einem Schiedsrichterworkshop von ca. 2 Stunden, und
- der internationalen Schiedsrichterprüfung á ca. 2 Stunden am darauf folgenden Tag.

Das Seminar soll verbandsweit rechtzeitig kommuniziert werden, sodass - wenn möglich - auch Vereinsmitglieder anderer Mitgliedsvereine teilnehmen können. Für das Schiedsrichterseminar muss ein Billiardstisch für 2 Tage á ca. 8-10 Stunden zur Verfügung stehen. Es können maximal 4 Kandidaten am Schiedsrichterseminar teilnehmen, am Regelkudkurs jedoch auch mehr, nämlich maximal soviel, wie Sitzgelegenheiten um o.a. Billiardstisch vorhanden sind.

Gebühren

Für ein Schiedsrichterseminar des ÖSBV werden pro Teilnehmer 10,- EURO an Gebühren eingehoben. Die Teilnahme am Regelkudkurs ist **kostenlos**.

Vortragsmittel

Der ÖSBV stellt jedem Seminarteilnehmer **kostenlos** ein Regelheft, das EBSRA Referee Scheme sowie weitere notwendige Schulungsunterlagen zur Verfügung. Teilnehmern des Regelkudkurses stellt der ÖSBV **kostenlos** ein Regelheft zur Verfügung.

Zertifikate, Lizenzen, Erstausrüstung

Nach abgelegter Prüfung erhält jeder Kandidat unmittelbar eine bestätigte Kopie des Prüfungsformulars. Für die Kandidaten, die die Prüfung erfolgreich absolvieren konnten wird in weiterer Folge vom ÖSBV eine internationale Schiedsrichterlizenz (EBSRA Class3) gelöst. Sofern vom ÖSBV budgetiert, wird darüber hinaus dem Schiedsrichter eine Grundausstattung (Handschuhe, Ballmarker, EBSRA-Krawatte) zur Verfügung gestellt.

Reise- und Unterbringungskosten

Allfällige Reise- sowie Nächtigungskosten des Prüfers werden in Abhängigkeit der Anzahl der Absolventen des Seminars zwischen dem ÖSBV und dem Mitgliedsverein nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

Absolventen	0	1	2	3	4
anteilige Kosten ÖSBV (in %)	0	25	50	75	100
anteilige Kosten Mitgliedsverein (in%)	100	75	50	25	0

Den Reisekosten werden die jeweils gültigen Bahntarife 2.Klasse zugrundegelegt, eventuelle Übernachtungskosten sind vom Mitgliedsverein vor Ort in Erfahrung zu bringen und dem ÖSBV rechtzeitig bekanntzugeben.

Die **gesamten** Kosten (100%) sowie die Seminargebühren sind vom Mitgliedsverein 14 Tage vor dem Schiedsrichterseminar auf das ÖSBV-Konto zu überweisen. Sollte zu diesem Zeitpunkt keine Überweisung erfolgt sein, so gilt das Schiedsrichterseminar als abgesagt.

Nach Abhaltung des Seminars werden anhand der tatsächlichen Anzahl der Absolventen die anteiligen Kosten des ÖSBV – entsprechend oa Tabelle - binnen 14 Tagen an den Mitgliedsverein überwiesen.

(Beschluss des Präsidiums vom 15.8.2006)

GESCHÄFTSSTELLE (SEKRETÄR):

p/A. Sabine Grabler
Speckbachergergasse 19/17
A-1160 Wien
TEL: +43 664 92 66 108
MAIL: sabine.grabler@chello.at
ZVR-Zahl: 262886064

PRÄSIDENT:

Alexander Pichler
TEL: +43 660 34 24 425
MAIL: a.pichler@snookerbulls.at

VIZEPRÄSIDENT: DDr. Jürgen Noll
VIZEPRÄSIDENT: Ing. Christof Fichtner
SPORTDIREKTOR: Robert Trinbacher
KASSIER: Mag. Philipp Gangl

BANKVERBINDUNG:

Oberbank Wels
BLZ: 15130
KONTO: 281-3055/32